



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA  
 85041 München, Deutschland  
 Telefon +49 (0) 89 25 53 31 8  
 E-Mail: motorrad@ Michelin.com  
 http://motorrad.michelin.de

# Demoversion mit Originalinhalt

## BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFAHRZEUGEN (REIFEN 3420)

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Montage der für den vorgeschriebenen Reifentyp vorgesehenen Reifen eine Umrüstung vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*2002/24*3185	HONDA	SD04	CRF1000L Africa Twin (ab '16)

Felgenreöße original		Luftdruck		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	Solo <sup>2</sup>	Volllast <sup>3</sup>	90/90 - 21 M/C 54H	150/70 R 18 M/C 70H
2.15x21	4.00x18	v 2,0	2,0		
		h 2,5	2,8		

Bereifung vorne				Bereifung hinten		
1)	90/90 - 21	M/C 54V TL/TT	Anakee Adventure	150/70 R 18	M/C 70V TL/TT	Anakee Adventure
1)	90/90 - 21	M/C 54R TL/TT	Anakee Wild *	150/70 R 18	M/C 70R TL/TT	Anakee Wild *

Auflagen : Ja  
 Art der Auflagen :  
 Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

<sup>2</sup> Solo: Betrieb nur mit Fahrer, Landstraße # = Auslaufreifen  
<sup>3</sup> Volllast: Betrieb mit Fahrer / Beifahrer / Gepäck und/oder mit Höchstgeschwindigkeit

\* Reifen ist M+S markiert, Vmax 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist anzubringen. Die aufgeführte M+S Bereifung ist in Deutschland im öffentlichen Straßenverkehr nur zulässig, wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden (letzte DOT = 5317)

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I in Abs. 2 Nr. 4 StVZO (LS 13.2.13))

**mopedreifen.de**

**Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !**

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in dem gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwerepunkte empfohlen.

Karlsruhe, 19.12.2018

von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

i.V. C. Dehlinger

i.A. A. Penisch

C. Dehlinger

A. Penisch